

Zeitschrift:	Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires
Herausgeber:	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Band:	54 (1912)
Heft:	7
Artikel:	Über die Mängel der Pferdeausrustung unserer Armee [Fortsetzung]
Autor:	Schwyter
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-590345

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Über die Mängel der Pferdeausrüstung unserer Armee.

Von Dr. Schwytter, Bern.

(Fortsetzung.)

IV. Der Ordonnanz-Steg-Bastsattel.

Im Saumdienste der Gebirgsartillerie wird seit 1880 für Pferde und Maultiere der sogenannte „Steg-Bast-sat-tel“ verwendet. Obwohl derselbe im Jahre 1906 in der Schweifung seiner „Stegbretter“, sowie in der Gestaltung der Stegpolster nennenswert verbessert wurde, so ist ihm doch der Hauptfehler aller Stegsättel, nämlich die ungenügende Anpassungsfähigkeit geblieben.

Die Bedeutung dieses Hauptmangels wird beim Stegbastsattel noch wesentlich durch das grosse Eigengewicht des Sattels, durch die Einwirkung der schweren Bastlast, sowie durch die ungenügende Anpassungsfähigkeit der unteren Stege erhöht. Alles, was über die ungenügende Anpassungsfähigkeit der Stege des Reitsattels gesagt wurde, gilt auch für die oberen Stegbretter des Bastes. Auch diese verlieren mit dem Grade der Abmagerung des Basttieres ihre normale Lagerung und beschädigen die vermehrt belasteten Regionen der Steglage. Schlimmer noch steht die Sache mit den unteren Stegbrettern. Es ist nämlich sehr schwierig, dieselben selbst bestgebauten Tieren zweckgenügend anzupassen.

Die unteren Stegbretter haben nicht den Zweck, Seitenlasten zu tragen, sondern sollen nur dazu dienen, den Sattel seitlich zu fixieren. Um letzterer Aufgabe genügen zu können, sollten sie den Rippenwandungen der Tiere vor allem gleichmässig und seitlich symmetrisch, leicht anliegen. Schon dieses Anrichten der unteren Stege begegnet, wegen der von Tier zu Tier variierenden Thoraxform, grossen

Schwierigkeiten. Je nach den Rundungsverhältnissen des Brustkorbes liegt entweder nur die mittlere, die vordere, oder die hintere Brettpartie an und begünstigt alsdann das Entstehen von Beschädigungen der betreffenden Brustregion.

In jenen Fällen, wo es noch gelingt, die unteren Stege einigermassen befriedigend anzupassen, da zeigt sich ein anderer, grosser Nachteil, nämlich der, dass durch sie die Atmungsbewegungen des Brustkorbes gehemmt werden. Bei gesteigerter Atmungstätigkeit fangen überdies die hinteren Rippenpartien an, sich bei ihren Auswärtsbewegungen an den Stegen zu reiben. Nun bleibt sich der Effekt für die betreffende Hautregion vollständig gleich, ob es der Steg ist, der an ihr reibt, oder ob sie es ist, die sich am Stege wundscheuert ; in beiden Fällen entstehen eben jene so oft vorkommenden seitlichen Rippendrücke.

Mangelhaft ist auch das Gurtsystem unseres Stegbastes und zwar hauptsächlich deshalb, weil ein Nachgurten des Sattels nach dem Anbringen der Seitenlasten gar nicht mehr möglich ist ; also gerade dann nicht mehr geschehen kann, wenn es am notwendigsten wäre. — Da überdies die Schnallenstücke der Gurtkappen, statt auf die Gurtmitte gerichtet, in der Verlängerung der beiden Gurtränder angebracht sind, so ist begreiflich, dass beim Anziehen der Strippen weniger die Breitfläche der Gurte, als vielmehr deren Ränder angegurtet werden, wodurch, namentlich bei heubauchigen Tieren, von der hinteren Gurtkante aus sehr leicht Druckschäden verursacht werden.

Fehlerhaft ist im ferneren, dass die Seitenlasten nicht an der Gurte selbst seitlich fixiert werden können. Die Befestigung derselben, wie dies jetzt geschieht, mittels der beiden, von einer Seitenlast zur andern frei über die Gurte geführten Radriemen, gibt nämlich deshalb oft zu Bauchläsionen Anlass, weil diese Riemen bald vor, bald hinter die Gurte auf die blosse Haut rutschen und alsdann bei den

seitlichen Wiegebewegungen der Bastung die Unterlage wundscheuern.

Die Ordonnanz-Vorderzeuge des Bastgeschirres sind im Brustblatt derart lang gehalten, dass sie den meisten Tieren nicht genügend kurz geschnallt, also überhaupt nicht zweckdienlich angepasst werden können. Um diesen Nachteil auszuschalten, werden meist die beiden Brustblatt-Tragriemen zu kurz geschnallt. Dies hat dann aber den Nachteil, dass bei effektivem Anspannen derselben beim Bergaufgehen, die Vorderkammerpartie des Bastes über den Widerrist des Saumtieres heruntergezogen wird und denselben einklemmt.

Wenn in Schulen der Gebirgsartillerie, trotz den schweren Mängeln des Stegbastes, relativ wenig Beschädigungen der Saumtiere vorkamen, so ist dies nur der vorzüglichen Dienstleitung der in diesen Schulen sich betätigenden Instruktionsoffiziere zu verdanken, die ihre Truppe wirklich in der Hand haben, mit unermüdlichem Eifer auf alle Schädlichkeiten aufmerksam machen und es auch verstehen, sachkundig rechtzeitig überall da einzugreifen, wo Fehler oder Unterlassungen des Soldaten zu Schädigungen zu führen drohen. Wo solche Offiziere kommandieren und Truppen ausbilden, da lässt sich auch mit mangelhafter Ausrüstung und selbst unter schwierigen Verhältnissen „Kriegssgenügends“ leisten; den Beweis hierfür haben einzelne Kommandanten der Gebirgsbatterien geleistet. Fehlen aber diese Vorbedingungen, dann werden die Mängel der Ausrüstung der Truppe zum Verhängnis.

Mitte der Neunziger-Jahre hatte eine Gebirgsbatterie innert wenigen Tagen, mit Ausnahme von 5, sämtliche Tragtiere gedrückt und 32 davon derart beschädigt, dass sie teils unterwegs zurückgelassen, teils in Kuranstalt geschickt und einige vom Bunde übernommen resp. abge-

schlachtet oder ausrangiert werden mussten. Dieses Bast-Resultat hatte dem Bund über 8000 Fr. an Pferdebeschädigungen gekostet. Und als vor einigen Jahren anlässlich von Festungsmanövern die Infanterie eines Regiments versuchsweise ihre Bedürfnisse nachsäumte, waren fast sämtliche Tragtiere verletzt und einige mit derartigen Rippendrücken behaftet, dass deren Abschlachtung nötig wurde.

Die geschilderten Mängel, und unter diesen besonders die ungenügende Anpassungsfähigkeit der unteren Stege, machen unsren Ordonnanz-Bastsattel f ü r d e n K r i e g s - d i e n s t ungeeignet. Täuschen wir uns ja nicht ! seine schon im Friedensdienste beobachteten Nachteile würden sich im Ernstfalle ungleich mehr geltend machen, weil eine derartig sorgfältige Auswahl der Basttiere, wie sie jetzt stattfindet, nicht mehr möglich wäre, und bei dem so überaus anstrengenden und an Entbehrungen so reichen Saumdienste eine starke Abmagerung unserer an das Tragen von Lasten nicht gewöhnten Tiere auf die Dauer unmöglich vermieden werden könnte.

In Rücksicht auf die beabsichtigte Organisation der Gebirgstruppen und in Anbetracht der Wahrscheinlichkeit, einst mit grösseren Truppenmassen im Gebirge kämpfen zu müssen, hätte wohl keine Armee einen wirklich kriegstauglichen Bastsattel so notwendig gehabt, wie gerade die unserige. Kein Stegsattel aber wird den Anforderungen, die wir an einen kriegsbrauchbaren Bast, mit dem wir Lasten bis zu 124 resp. bis zu 181 Kilo Gewicht säumen müssen, zu genügen imstande sein.

Hauptfordernis für einen guten Bast: ist genügende Anpassungsfähigkeit. Diese kann nur ein „K i s s e n - s a t t e l“ besitzen. Ein solcher ist z. B. der jetzige, in seiner Gurtung 1909 verbesserte Tragsattel der Mitrailleurpferde unserer Kavallerie, sowie derjenige der Tragpferde der Infanterie-Mitrailleure. Derselbe ist ungleich leichter

als der Stegbast und „mit dem Anziehen der Gurte ist sein Anpassen schon beendet“; etwas Einfacheres und Praktischeres als dieses Tragsattelsystem dürfte es kaum geben.

Bei Einführung des Ordonnanz-Stegbastes war seinerzeit behauptet worden, die Kissensättel eignen sich für das Basten von Hochlasten nicht, indem sie keinen genügenden seitlichen Halt besäßen. Dem steht nun aber die Tatsache gegenüber, dass die meisten Armeen, die Gebirgsartillerie besitzen, noch heute mit Kissensätteln säumen, und auch unsere alte Gebirgsartillerie hat es bis zum Jahre 1880 fertig gebracht, ihre Geschütze auf solchen Sätteln hochzubasten, denn sowohl der Ordonnanzbast Modell 1831, wie auch derjenige des Modelles 1845/50 war ein Kissensbast!

Alle in unserem Lande im privaten Saumdienste früher und noch jetzt verwendeten Bastsättel sind: Kissensättel. Die Entwicklungsgeschichte dieser Dinger ist eine einfache; noch heute finden wir ja alle Entwicklungsformen dieser Tragvorrichtungen im Gebrauch.

Wie schon die alten Syrier und Ägypter, so säumt noch heute der Orientale „sein Gemüse“ in einem dem Basttiere einfach übergeworfenen „Doppelsack“ zu Markte. Eine Gurtung solcher Bastung ist nicht nötig, denn seitliches Verrutschen derselben verhindert der obenauf sitzende Marokkaner höchst einfach dadurch, dass er je nach Bedürfnis mit seinem Schweissfuss rechts oder links in die Zwiebeln tritt.

Für den Transport schwererer Lasten war es von jeher nötig, den Rücken des Saumtieres durch weiche Unterlagen vor Druckwirkungen des Bastgewichtes zu schützen. Zu solchem Zwecke wirft der Mongole seinem Maultiere Strohmatten oder Decken über, welche vor Reibungen der über den Rücken ziehenden „Tragbänder der seitlichen Tragkörbe“ schützen müssen.

Harte Lasten wurden von altersher in der Weise ge-

bastet, dass über das sogenannte „Tragkissen“ ein Holz- oder Eisengestell gegurtet wurde. Diese Gestelle dienten als „Aufhängevorrichtung“ und hatten zugleich den Zweck, die Last von den seitlichen Rippenwandungen wegzuhalten. Das schönste Beispiel eines solchen „Primordial-Bastes“ stellt noch heute der sog. „Bosniaken-Bock“ dar. Die ganze Tragvorrichtung desselben besteht aus einem ureinfachen, zweiteiligen Strohsack, über den ein sägbockartiges Holzgestell mit zwei Segeltuchriemen gegurtet wird.

Mit ähnlichem Sattel bastet der abessinische Händler, der Bauer der Kordilleren, wie der Räuber der Abruzzen. Diesem Prinzip entsprechen auch alle Varianten der im privaten Saumdienste unseres Landes früher und noch jetzt verwendeten Tragsättel.

„Der Stroh- und Laubsack“ änderte sich mit der Zeit zum solideren, mit Rosshaar gepolsterten „Zwilch- oder Lederkissen“, und die eigentlichen Traggestelle modifizierte eben jeder nach der zu säumenden Last. So ist es ja begreiflich, dass zum Hinüberfugen einer „alten Lady“ über die Bernina der Bündtner-Säumer einst nicht das gleiche Sattelgestell brauchen konnte, wie für das Herüberholen des auf's Gemüt viel erhebender wirkenden . . . „Veltliner weines“ ! — —

Dem landesüblichen Bast entsprechend, wurde 1831 auch unser erster Ordonnanz-Tragsattel gebaut. Es war dies ebenfalls — wie bereits gesagt — ein Kissensattel mit Holztraggestell. Das Rosshaar der Zwilchkissen war frei verschiebbar und hätte für das richtige Anpassen dieser Sättel bei jedem Tiere entsprechend der Form seiner Sattellage verschoben werden sollen. Dies war sehr gut gemeint ! wurde aber meist „vergessen“ und mit der Zeit umso mehr unterlassen, weil diejenigen, die sich Mühe gaben, das Rosshaar richtig zu placieren, entdeckten, dass die freie Polsterung gerade an denjenigen Stellen floh, wo sie am not-

wendigsten gewesen wäre. Analog waren die Verhältnisse auch bei dem verbesserten Modelle 1845/50. Kontrolliert man diese Sättel, von denen noch heute eine Anzahl vorhanden sind, so findet man das Rosshaar den oberen Kissenrändern zugelagert und dort eine Wulst bilden, welche die Widerrist- und Rückenfreiheit auf ein Minimum reduzierend, ein Gewölbe formiert, das begreiflicherweise auf dem Rücken des Tragtieres seitlich verrutschen muss, sobald schief sitzende Hochlasten, ungleiche Seitenlasten einwirken, oder sich das Tragtier nur schüttelt. Bei solchen Sätteln ist selbstverständlich, auch durch extremstes Gurten, keine genügende Fixation möglich. Ein Sattel erhält seinen seitlichen Halt ja nicht durch vertikales Aufpressen, sondern nur durch zweckmässiges Anrichten seiner Polster an die Seitenflächen der vorderen Sattellage. Ist die Polsterung in diesem Sinne fehlerhaft, so verrutscht eben der Sattel seitlich und die dabei sich geltend machende Reibung wird die Sattellage wundscheuern, auch wenn das reibende Polster noch so dick und weich ist.*) — **N i c h t die Weichheit und Dicke, sondern die Zweckmässigkeit einer Sattelpolsterung verhütet Drücke ! —**

Es ist nun nicht zu verwundern, dass man bei solchen Mängeln der alten Packkissen, deren uraltes, vorzügliches Prinzip schliesslich total verkannte, jeden Kissensattel überhaupt verurteilte und schliesslich dazu kam, im Jahre 1880 den alten Bast zum ersten Steg-Tragsattel umzumodeln, der — wie eingangs dargelegt — trotz den 1895 und 1906 vorgenommenen Verbesserungen, für den Kriegsdienst unserer Milizarmee ungeeignet geblieben ist ! —

*) Dass dem tatsächlich so ist, haben uns am besten die deutschen Packsättel bewiesen, deren dicke, aber absolut fehlerhaft gebaute Sattelpolster uns jährlich so viele Trainpferde an den Seitenflächen des Widerristes wundscheuern! — 1906 waren von diesem Sattel 100 und 1909 61 Trainpferde gedrückt worden.

V. Der Ordonnanz-Kummet.

Seit dem Jahre 1853 wird in unserer Armee „der geschlossene englische Spitzkummet“ verwendet. Derselbe wird von der Militärverwaltung in verschiedenen Größen, als Nr. 50, 52, 54, 57 und 60, mit 50 bis 60 cm absoluter Länge, im Lichten gemessen, beschafft. Zu diesen Nummern gehört seit 1903 je ein weiter und ein enger Kummet. Es stehen somit für die Beschirrung der Armeegespanne zehn verschiedengrosse geschlossene Einheitskummets zur Verfügung. Im Interesse der Kriegsbereitschaft ist die Kriegsmaterialverwaltung gezwungen, den verschiedenen Einheiten diese Kummets bestimmt zuzuweisen. Bislang geschah die prozentuale Zuteilung der Größennummern nicht einheitlich, sondern richtete sich nach den Bedürfnissen, wie sie bei den einzelnen Wiederholungskursen aufgefallen waren. Demzufolge ist heute die Kummettausrüstung der bespannten Einheiten keine gleichmässige, sondern vielmehr dem Gros derjenigen Pferde angepasst, welche im Friedensdienste den Truppenkörpern gestellt werden.

Mit dem ihnen bestimmt zugeteilten Kummetmaterial müssen die Einheiten im Kriegsfalle mobilisieren. Was das Anpassen der Geschirre anbetrifft, wäre diese Aufgabe eine höchst einfache, wenn die jeder Einheit zugeteilten Zugpferde zu den vorhandenen Kummets ohne weiteres passen würden. Da nun aber nicht die Pferde den Geschirren, sondern umgekehrt die Kummets den Pferden angepasst werden müssen, wird die Sache schwieriger.

In erster Linie sei hervorgehoben, dass der englische Spitzkummet unseren Landespferden überhaupt nicht passt. Wie schon früher erwähnt, sind die Konturen seiner Lichtung dem im Kopf und Hals schmalen Blutpferde angepasst. Aus diesem Grunde ist seine Form für unsere gemeinrassigen Pferde mit meist breitem, schweren Kopf und massiger Kummetlage absolut ungeeignet. Insbeson-

dere ist das Kammstück viel zu spitz. Man hatte sich vorgestellt, das spitze Kammstück sei ein Vorteil, weil es die sog. „Kammfreiheit“ gewähre. Allein das war und ist ein Irrtum ! — Durch das Gewicht und die beim Fahren unvermeidlichen Schläge der Deichsel wird der Kummet auf den Kamm heruntergezogen, und gerade jene Spitzpartie, die wir als „Kammfreiheit“ betrachteten, klemmt dabei den Kamm beidseitig ein. Aus diesen Gründen finden wir die Kammschürfungen in 90% aller Fälle auch nicht am Kammfirst, sondern an den Seiten desselben auftreten. — Jeder Fuhrmann aber weiss, dass er, um diese Art von Kammverletzungen bei seinen Deichselpferden zu verhüten, deren Kummet — allerdings auf breiter Fläche — mit der hinteren Partie des Kammstückes „aufsitzen“, „reiten“ lassen muss. Auch er wünscht Kammfreiheit bei seinen Fuhrkummeten, erzielt dieselbe aber nur dadurch, dass er die vordere Partie des Kammstückes — wie dies bei allen sog. „Bündtnerkummeten“ der Fall ist — so weit emporrichtet, dass der Kamm beim Heben von Kopf und Hals in ihm „Spiel“, „Bewegungsfreiheit“ bekommt ; das ist „die richtige Kammfreiheit !“

Wie ebenfalls bereits schon wiederholt betont wurde, besitzt die Schweiz kein einheitliches Zugpferdmaterial. Dasselbe variiert in Form und Grösse nicht nur unter den einzelnen Landesteilen, sondern sogar innerhalb denselben ausserordentlich. Diese Verhältnisse bringen es mit sich, dass im Kriegsfalle den Einheiten ein Pferdematerial zugewiesen werden muss, dessen Vielgestaltigkeit das Anpassen der Kummete äusserst erschweren wird. In Anbetracht des Umstandes, dass die verschiedenen Grössen des geschlossenen englischen Kummets in genau begrenzter Zahl vorhanden sind, wird es vorkommen, dass nicht für alle Pferde passende Kummete zur Verfügung stehen. Vielleicht sind zu viel Kummete Nr. 54 und zu wenig Nr. 57 vorhanden, oder es fehlen bei einem Überfluss von 52ern

solche der Grösse 54. Ein zweckgenügender Austausch unter den Einheiten während der Mobilmachung ist nicht möglich, weil die Bedürfnisse in dieser Hinsicht sich unter den einzelnen Batterien nicht decken, eventuell zwei oder mehrere Einheiten sogar Mangel an gleichen Kummeten besitzen. Diese letztere Möglichkeit ist umsoweniger ausgeschlossen, als den auf gleichem Korpssammelplatze einrückenden Einheiten meist auch Pferde aus gleicher Landesgegend zugewiesen werden. Da eine genügende Kummet-Reserve nicht zur Verfügung steht, bleibt in solchen Fällen eben nichts anderes übrig, als mit dem Material zu schirren, das da ist. Die natürliche Folge hiervon ist, dass viele Pferde mit unpassenden Kummeten ausrücken müssen und alsdann mit absoluter Sicherheit gedrückt werden. Schon im Friedensdienste sind die Einheiten leider nur allzuoft **gezwungen**, derart zu schirren und auszurücken. Diese Vorkommnisse sind eine wesentliche Mitschuld am Entstehen der schon in den ersten Diensttagen so auffallend beobachteten Kummetdrücke. — Ein weiterer verhängnisvoller Faktor, welcher bei Verwendung unseres geschlossenen Ordonnanz-Kummets in Betracht fällt, ist **die Abmagerung der Dienstpferde**.

Mit dem Grade der Abmagerung verändert sich, wie bereits gesagt wurde, die Form der Kummetlage. Dies hat zur Folge, dass der geschlossene Kummet, dessen starre Gestaltung sich gleich bleibt, auch wenn er ursprünglich noch gepasst hätte, dem abgemagerten Pferde unpassend wird. Würde die Abmagerung die ganze Kummetlage derart gleichmässig verändern, dass der Kummet allmählich einfach zu gross würde, so wäre die Sache so schlimm nicht ; durch Anbringung eines Unterkummets könnte geholfen werden. Leider ist dies in den meisten Fällen nicht möglich, weil der durch den Rückgang des Ernährungszustandes bedingte Fett- und Muskelschwund weniger das Gesamtvolume der Kummetlage, als vielmehr die Form, die Um-

randung, die Kontur derselben verändert. Dieser Umstand wirkt umso nachteiliger, als er dem ungeübten Auge anfänglich entgeht, resp. dazu führt, dass das Unpassendwerden des Kummets entweder gar nicht oder zu spät, d. h. erst dann entdeckt wird, wenn der Schaden, die Druckverletzung, schon da ist. Es erklärt sich diese Tatsache dadurch, dass eben der Kummet nicht für die ganze Kummetlage auf einmal, sondern vorerst an denjenigen Stellen unpassend wird, die am meisten verändert sind. Diese Verhältnisse machen sich selbstredend umso mehr geltend, je weniger der Kummet von Anfang an passte.

Unserem Ordonnanz-Kummet haften somit drei Mängel von ausserordentlicher Bedeutung an:

1. passt seine spitze Keilform dem Mittel unserer Landespferde überhaupt nicht;
2. erschwert seine starre Form das Anpassen bei den einzelnen Pferden sehr;
3. ist die Unveränderlichkeit seiner Form Ursache, dass er mit dem Grade der Abmagerung des Pferdes bezw. mit zunehmender Veränderung der Kummetlage unpassend wird.

Diese Faktoren fallen nun gerade für unsere Armee ganz besonders in Betracht. Die tatsächlich vorhandene und überraschende Vielgestaltigkeit unserer Landespferde würde im Mobilmachungsfalle das Anpassen der jetzigen Ordonnanz-Kummetgeshirre ausserordentlich erschweren und die wegen der Dienstungewohntheit der Tiere rasch und intensiv eintretende Abmagerung derselben müsste dazu führen, dass schon nach kurzer Zeit der Grossteil der Ordonnanzkummete nicht mehr genügend passen würde. Solche Verhältnisse würden im Kriegsfalle Zahl und Intensität der Druckschäden der Pferde bedenklich steigern.

Wie aus dem Gesagten zur Genüge hervorgeht, passt der geschlossene englische Kummet für die einheitliche Be-

schirrung unserer Armee nicht. Für unsere Verhältnisse eignet sich am besten „der Stell-Kummet“! Allerdings ist derselbe niemals so solid, wie der geschlossene Kummet, allein dafür haften ihm auch die Hauptmängel dieses letzteren nicht an. Der Stell-Kummet — richtige Konstruktion desselben natürlich vorausgesetzt — kann jedem Pferde angepasst werden, und seine Verstellbarkeit ermöglicht es auch, ihn den durch die Abmagerung des Pferdes bedingten Veränderungen der Kummetlage konform zu machen.

Ausser zweckdienlicher Form und Polsterung des Kummetleibes muss ein Stellkummet, um für die Armeebeschirrung verwendbar zu sein, noch zwei unerlässliche Eigenschaften besitzen: genügende Solidität und Einfachheit des Verstellmechanismus. Die Stellvorrichtung muss von jedem Soldaten, ohne Werkzeug, rasch und richtig gehandhabt werden können und darf sich während dem Gebrauche des Kummets von selbst niemals öffnen.

Diese Anforderungen sind allerdings hohe, für die heutige Technik jedoch keineswegs unüberwindbar! —

Der dem Korpsmaterial unserer Batterien in der bescheidenen Zahl von sechs Stück zugeteilte „Strahlsunder-Stellkummet“ passt in seiner Form dem Mittel unserer Trainpferde nicht. Sein Leib ist zu wenig bombiert und insbesondere im Zughakengebiet ungenügend aufgepolstert. Am meisten Drücke veranlasst das Kammstück, dessen Stahlblech vorn zu wenig emporgebogen ist. Die drei Knopfverschlüsse sind neu sehr solid, benötigen aber zu ihrer Verstellung eines besonderen Schlüssels. Werden die Verschlüsse nicht ganz genau eingestellt, oder sind sie etwas abgenützt, so öffnen sie sich von selbst.

(Fortsetzung folgt.)